

Der Artikel 84 der Verfassung.

Wir achten jede Partei, der es um die Sache Ernst ist, jede Partei, welche mit wissenschaftlichem Geiste auf die vorliegenden Fragen eingeht, gleichviel ob sie zu demselben Ziele gelangt wie wir oder nicht. Um so herber müssen wir es aber auch rügen, wenn eine Partei den Weg wissenschaftlicher Forschung, besonnener Ruhe und unbefangener Kritik verläßt und statt auf die Untersuchung der Sache sich auf das oberflächliche Gebiet gehaltloser Phrasen begiebt. Und diesen bitteren Vorwurf können wir leider der Mehrheit des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses wie der Mehrheit der Zeitungen nicht vorenthalten. Eine solche Fülle der Phrasen, ein solches Herumgehen um die Sache ist uns nur in den erregtesten Tagen des Jahres 1848 vorgekommen.

Besonders lebhaft ist uns diese Ungründlichkeit bei der Debatte über Art. 84 der Verfassung entgegengetreten. Die Frage ist hier einfach, wie weit geht das Recht der Abgeordneten nach Art. 84 der Verfassung? Diese Frage kann unserer Ansicht nach nur gelöst werden, indem man auf den Wortlaut dieses Artikels eingeht, und denselben prüft. Aber von dieser Prüfung finden wir in den demokratischen Blättern, wie in den Reden der demokratischen Abgeordneten keine Spur, statt dessen tönt uns ein ganzes Meer von Phrasen entgegen, welche mit der Sache selbst gar nichts zu thun haben. Der Eine erzählt, wie es in England ist, gleich als ob die englischen Gesetze mit ihrer Adelsheerhaft bei uns verbindliche Kraft besäßen; ein anderer redet von den Uebergriffen der Gerichte, ohne auch nur einen Fall des Uebergriffes nachweisen zu können; ein dritter belehrt uns, was die Abgeordneten bei Abfassung jenes Artikels gedacht haben sollen. Auf alle diese Dinge kommt es aber bei obiger Frage gar nicht an.

Die Frage ist und bleibt einfach: Was steht in Art. 84 der Verfassung geschrieben und welchen Sinn haben die Worte dieses Artikels? Der Artikel lautet wörtlich: „Sie, die Abgeordneten, können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer zur Rechenschaft gezogen werden.“ Wie weit geht nun das Gebiet der Meinungen, welche ausgesprochen werden dürfen ohne Verantwortlichkeit? Die Meinung ist ein Gedanke des Redners, den der Redner für richtig hält, gleichviel ob er mit der Wirklichkeit stimmt oder nicht. Der Redner kann diesen Gedanken in der Kammer unweifelhaft als seine Meinung aussprechen; nicht aber darf er ihn als eine feststehende Thatsache hinstellen und die Wahrheit dieser Thatsache behaupten. Sobald er dies thut, äußert er nicht mehr seine subjektiven Meinungen, sondern behauptet objektive Thatsachen, für welche er verantwortlich ist.

Denken wir uns einen Redner, der seinen Mitbürger einen bubenhaft Infamen oder einen Schurken nennt, so ist dies nach den Gesetzen deutscher Sprache nicht eine Aeußerung von Meinungen, sondern die Behauptung eines objektiven Thatsachens und kann und muß der Redner für solche Aeußerung aufkommen. Denken wir uns einen Redner, der von seinem Mitbürger behauptet, er habe gestohlen, den Eid gebrochen, kurz gefährliche Verbrechen begangen, so ist dies auch keine Aeußerung von Meinungen, sondern eine Behauptung von Thatsachen, für welche der Redner verantwortlich sein muß, wenn er sie nicht beweisen kann.

Will man den Abgeordneten das Recht einräumen, ungestraft solche Beleidigungen und Verläumdungen gegen ihre Mitbürger aussprechen zu dürfen, so ist ja niemand vor der Zunge dieser Herren sicher und können sie ungestraft die größten Gemeinheiten und Verbrechen von jedem Mitbürger behaupten, ohne daß dieser sich vertheidigen kann. Ist den Abgeordneten die mündliche Beleidigung erlaubt, warum denn auch nicht die handgreifliche, wo einer dem andern in handgreiflicher Sprache durch Ohrfeigen und Schläge seine Meinung ausdrückt. Stehen doch beide Arten der Beleidigung, die mündliche, wie die handgreifliche, auf derselben Stufe der Entartung und des Verfalls und ist von dem mündlichen Schimpfen zum leiblichen Schlagen nur ein kleiner Schritt, wie uns die Geschichte der National-Verammlung von 1848 handgreiflich bewiesen hat.

Wir unsererseits müssen gegen eine solche Unsitte auf das Entschiedenste Widerspruch einlegen. Die Verfassung gestattet jene Unsitte nicht. Nach ihr ist nur die Aeußerung von Meinungen frei von der Verantwortlichkeit, jede andere Aeußerung in Wort und That behält die Verantwortlichkeit, welche auch jeder andere Bürger für seine Worte und Thaten hat, und giebt es kein Asyl für Beleidigungen und Verleumdungen.

Deutschland.

□ Berlin, 11. Februar. Die zweitägige Debatte über den Beschluß des Königl. Obertribunales vom 29. Januar ist vorüber. Der allgemeine Eindruck derselben kann, mit welcher Kraft und Festigkeit auch die Räte der Krone und die Redner der Konserverativen sich den wilden Wogen anarischer Parteilichkeit entgegenstemmen, doch für jedes preussische Herz nur ein trauriger sein. Jedermann hat das Gefühl, daß wir an einem Punkte unseres innern Staatslebens angekommen sind, von dem aus es in der bisherigen Richtung unmöglich so weiter gehen kann. Daß Beamte der Justiz in solcher Weise, wie es gestern und vorgestern geschehen, von der Rechtspflege im Lande sprechen, deutet eine Verwirrung der

Grundbegriffe alles staatlichen Daseins und ein Zerwürfniß von einer Tiefe auf, die bisher kaum ermessen oder auch nur geglaubt ist. Was den Gegenstand der Debatte selber anbetrifft, so ist die Hauptfrage offenbar die nach der Kompetenz des obersten Gerichtshofes, über Bedeutung und Anwendung von Verfassungsbestimmungen ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Dergleichen Entscheidungen sind nicht nur längst wiederholt vorgekommen, ohne von irgend Jemand angefochten zu werden, sondern der Kommissionsbericht selber und die Redner der Opposition haben sich auf frühere Erkenntnisse des Obertribunals als maßgebende berufen. So lange ein solches Erkenntniß den Ansichten und Wünschen der Majorität entspricht, ist der Gerichtshof vollständig kompetent, und seine Unabhängigkeit und Unparteilichkeit wird in den Himmel erhoben; tritt die Entscheidung aber den eingerissenen Mißbräuchen und den Uebergriffen der Fortschrittspartei entgegen, so ist dazu das Obertribunal auf einmal inkompetent, und das Urtheil kann dann kein anderes, als ein parteiliches und von außen beeinflusstes sein! Einem durch Parteilichkeiten nicht total verdunkelten Blick kann diese offenbare Verkehrung aller Rechtsbegriffe unmöglich verborgen bleiben; wie weit es aber in dieser Beziehung bereits bei den Führern der Opposition gekommen ist, zeigt vielleicht nichts deutlicher, als Hr. Gneist's Verzichtleistung auf seine angeblich aus der Verfassung folgender Unverantwortlichkeit bei einer gegen ihn zu erhebenden Anklage. Es wird doch wahrlich kein Gericht in der Welt Hr. Gneist anklagen, weil er angeklagt sein will, sondern Hr. Gneist anklagen, weil es die Anklage für gesetzlich notwendig hält. Ein so renommirter Rechtslehrer, wie Hr. Gneist, muß soviel notwendig gelernt haben, um das einzusehen, und die bezeichnete vollständig alberne Bemerkung konnte daher nicht seiner Naivität entspringen, sondern nur einer momentanen Depravation der geistigen Funktionen in Folge politischer Leidenschaft und Eitelkeit. Im Uebrigen lieferte gerade diese Debatte und der Ton, in welchem dieselbe von mehreren Rednern geführt wurde, den deutlichsten Beweis, daß die Geschäftsordnung nicht ausreicht, um diese Redner innerhalb der durch Vernunft und Anstand auf allen sonstigen Lebensgebieten bestehenden Schranken zu halten, und der Versuch Grabow's, dem Hr. Justizminister auf sein Verlangen aus Gründen der Geschäftsordnung im buchstäblichen Widerspruch mit der Verfassung das Wort nicht zu geben, war nur ein neues Symptom von dem Bestreben der Majorität, ihre einseitigen Festsetzungen und Rechtsanschauungen über Alles zu stellen, was sonst in Preußen Autorität und Geltung hat. — Die württembergische Ratifikations-Unterschied des italienischen Handelsvertrages liegt bereits hier vor; der einzig noch fehlenden sieht man in den nächsten Tagen entgegen, da auch bei Darmstadt prinzipielle Bedenken gegen den Vertrag nicht vorhanden sind. Von geheimen Vorbehalten, mit denen sich einige Zeitungen tragen, ist hier an fundiger Stelle durchaus nichts bekannt; und sollte dennoch irgend eine Aeußerung einer Zollvereinsregierung existiren, welche als eine Art von Vorbehaltedeutet werden könnte, so wäre eine solche Angesichts der bekannten Lage der Dinge doch vollständig irrelevant und würde das Perfektwerden des Vertrages keinen Augenblick aufhalten.

(K. Z.) Privatsnachrichten aus Wien zufolge soll ein Theil des Ministeriums zu weitgehenden Konzessionen an Ungarn rathen. Man erzählt dies namentlich von dem Grafen Esterhazy. Welche Folgen aber Zugeständnisse, die der Natur der Dinge nach nicht aufrecht gehalten werden können, hervorrufen, das zeigt die jüngste österreichische Zeitgeschichte auf jeder Seite.

— Die mehrfach besprochenen Vorbehalte Hannovers wegen des italienischen Handelsvertrages sind, wie versichert wird, dem preussischen Gesandten, Prinzen zu Jsenburg, mündlich mitgetheilt worden. Dieser habe sie darauf in einer Depesche zur Kenntniß seiner Regierung gebracht. Auch ist die Form gleichgültig; an der Existenz der Vorbehalte ist nicht mehr zu zweifeln und es ist wohl begreiflich, daß Italien deswegen seine Vorkehrungen trifft.

Villan, 9. Februar. Heute weht hier ein furchtbarer Sturm und der Andrang der Fluthen bei der Tiefe des Seegattes ist beispiellos. Die Passage längs dem hohen Bohlwerk vor der Kreisgerichts- und Commerce-Deputation ist nicht passirbar. Die Fluthen schlagen fußhoch gegen die Häuser, das qu. Gerichtsgebäude ist verschlossen, die unteren

— Die Montholon'sche Depesche hat die Regierung von einer drückenden Sorge befreit. Man hatte zwar vor mehreren Tagen bereits Nachrichten aus Washington erhalten, welche auf die faktische Neutralität der Vereinigten Staaten hoffen ließen. Als aber die Ereignisse am Rio Grande diesen Verheißungen ein so unterschiedenes Dementi zu geben schienen, glaubte man in den Tuilerien einen Augenblick, daß man absichtlich hintergangen worden und daß kein anderer Ausweg übrig bleibe, als „um jeden Preis“ die Ehre des napoleonischen Adlers zu retten. Auch auf der amerikanischen Gesandtschaft sollen Depeschen angekommen sein, welche den weiteren Unterhandlungen mit dem diesseitigen Kabinete einen angenehmeren Charakter geben dürften. Wie es heißt, hat Herr Bigelow eine Audienz beim Kaiser verlangt.

— In dänischen Kreisen will man wissen, daß der Aufenthalt Seward's in Sainte-Croix mit Unterhandlungen zusammenhänge, die, schon seit längerer Zeit in Vorbereitung, die Abtretung der dänischen Antillen an die Vereinigten Staaten zum Zweck hätten.

— Der Kaiser hat einen eigenhändigen Brief an den Präsidenten der Republik Paraguay gerichtet, über dessen Inhalt jedoch nichts Näheres verlautet.

London, 8. Februar. Auf den russischen Gesandtschaften hier und in Paris herrscht einige Bestürzung, weil die französische Regierung sich weigert, einige Fälscher russischer Banknoten, die lange auf englischen Boden ihr Unwesen getrieben haben, an die englische Polizei auszuliefern. Sie hatte, wie es das Gesetz verlangt, die nöthigen Schuldbeweise gesammelt und durch Lord Cowley dem französischen Minister des Auswärtigen vorlegen lassen. Dieser jedoch verweigert die Auslieferung der Angeklagten, weil sie französische Unterthanen seien, auf die sich der Auslieferungs-Vertrag von 1843 (er ist bekanntlich für nächsten Juni gekündigt) nicht beziehe. Im Traktate ist allerdings nicht von Nationalität, sondern nur vom Orte des begangenen Verbrechens die Rede, und in England war, bis jetzt wenigstens, der erste Paragraph des betreffenden Traktates dahin verstanden worden, daß „Jedermann“ (any person steht im Vertrage) an den Staat ausgeliefert werden müsse, auf dessen Boden er gefrevelt habe. Herr Drouyn dagegen behauptet, daß das toute personne in diesem Falle sich nicht auf Franzosen beziehen könne, und bis jetzt haben die Vorstellungen der britischen und russischen Gesandtschaft in Paris diese seine Auffassung nicht zu erschüttern vermocht.

— Seit der Ankunft Sir Harry Storks auf der Insel Jamaika sind neuere Briefe von dort eingelaufen. Wie es scheint, war der Gouverneur oder Ex-Gouverneur Eyre lebensgefährlich erkrankt. Der vorherrschende Eindruck ist: Eyre habe in der besten Absicht einige schwere Mißgriffe sich zu Schulden kommen lassen und seine Befehle seien leider durch eben so rohe wie unwillkürliche Agenten vollzogen worden. Ohne allen Zweifel sind auf Jamaika sehr blutige Willkürhandlungen vorgekommen, und die dabei Theilhaftigen werden früher oder später zur Rechenschaft gezogen werden.

Aus Peking wird über Schanghai, 26. Dezember, die Ankunft des britischen Gesandten, Sir Rutherford Alcock, gemeldet; die Hoffentlichkeiten waren auf gutlichem Wege beigelegt worden und des Prinzen Kung Administration fand Beifall. Doch zeigte das Kabinete eine den Ausländern ungünstige Haltung.

Kopenhagen, 7. Februar. Die diplomatische Vertretung Dänemarks im Auslande wird in nächster Zeit mehr beschränkt werden. Außer der Legation in Frankfurt a. M., welche mit dem Verlust der drei deutschen Herzogthümer hinfällig geworden ist, werden zugleich die diplomatischen Missionen in Italien, Spanien, Portugal und Griechenland aufgehoben werden. Ferner werden die Gesandtschaftsboten in Wien, in Haag, in Brüssel und in Washington in Zukunft je mit einem jüngeren Diplomaten als Chargé d'affaires besetzt werden. Endlich beabsichtigt das Ministerium, die Gagen der wirklichen Gesandten im Auslande herabzusetzen und es werden in Zukunft nur folgende fünf wirkliche Ministerposten aufrecht erhalten werden: in London, St. Petersburg, Paris, Berlin und Stockholm. Die Gage für diese Posten wird auf 6000 Reichsthaler festgesetzt und die Taschengelder werden mit bez. 16,000, 16,000, 14,000, 4000 und 4000 Reichsthalern in Anschlag gebracht. Die Chargés d'affaires in Wien, Washington, Brüssel und Haag werden dagegen mit jährlich 4000 Reichsthalern besoldet.

Newyork, 27. Januar. Aus dem Innern von Louisiana laufen fortwährend Klagen darüber ein, daß die freigelassenen Neger nicht arbeiten wollen. Die Pöden grassiren unter ihnen.

— Man schreibt aus Paris: Die „Opinion nationale“ entnimmt dem „Newyork-Herald“ zwei Proteste belgischer Offiziere und Soldaten, welche in die Gefangenschaft der Quaranten gerathen sind. Sie erklären, daß sie von den Quaranten vortrefflich behandelt werden und sie erheben sich demzufolge gegen die Erschießung quarantener Gefangenen durch die kaiserlichen Truppen. Sie haben ihre Proteste an den Kaiser Maximilian und das belgische Parlament adressirt. Mir kommt es ganz so vor, als ob diese angeblichen Proteste von dem „Newyork-Herald“ fabricirt worden seien. Aber sie sind Wasser auf die Mühle der „Opinion“, des „Temp“, der „Presse“ und aller der Blätter, welche für die sofortige Zurückziehung der französischen Truppen schreiben.

Pommern.

Stettin, 13. Februar. Von dem hiesigen Kriminalgerichte wurden in dem geistigen Audienz-Termine die drei Eisenbahn-Arbeiter Köhler, Brandemühl und Krause, welche vor einiger Zeit der verheerenden Restaurateur Klinkhammer mit ihren Schuppen erhebliche Körperverletzungen beigebracht haben, verurtheilt und zwar der Köhler zu 1 Jahr, Brandemühl und Krause jeder zu 6 Monaten Gefängniß.

— Aus Anlaß eines Spezialfalles haben die Disziplinar-Minister kürzlich entschieden, daß nur die bei den Regierungen selbst angestellten Beamten der Disziplin der Regierungs-Präsidenten, alle übrigen, den Regierungen untergeordneten Beamten aber zunächst der Disziplin der Regierungen unterworfen sind. — Unter Modifizirung des Allerhöchsten Erlasses vom 22. September 1859 und der betreffenden Stellen der Militär-Erlass-Instruktion vom 9. Dezember 1858 hat Se. Majestät der König genehmigt, daß 1) fortin die Schüler derjenigen zu gültigen Abgangs-Prüfungen, nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung vom 6. Oktober

1859, berechtigten höheren Bürgerschulen, welche sich bei einer speziellen Revision den Realschulen erster Ordnung gleichberechtigt erwiesen haben, unter Gleichstellung mit den Schülern der letztgenannten Schulen nach mindestens halbjährigem Aufenthalt in der Sekunda, und 2) die vom Griechischen befreiten Schüler solcher Gymnasien, bei welchen, in Ermangelung einer an demselben Orte befindlichen Realschule dergleichen Dispensationen überhaupt gestattet sind, nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda, das Recht auf Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste erwerben, wenn sie befriedigende, von den Lehrer-Konferenzen festgestellte Schulzeugnisse vorzulegen im Stande sind. Die höheren Bürgerschulen erlangen diese Befugniß jedoch erst in jedem einzelnen Falle durch Allerhöchste Genehmigung.

— Durch einen am 23. Dezember v. J. ergangenen Beschluß des Ober-Tribunals ist die Unterjuchungshaft auf eine wegen eines anderen Straffalles erkannte und zu verbüßende Gefängnißstrafe nicht anzurechnen.

— (Off.-Ztg.) In der am 10. stattgehabten außerordentlichen General-Versammlung der „Abendhallen-Gesellschaft“, zu welcher sich ca. 130 Mitglieder eingefunden hatten, empfahl die Direktion, statt des jetzigen Lokals in der Börse vom 1. Oktober d. J. ab ein besseres zu miethen, und brachte hierzu das in dem Hause des Herrn Julius Schön, große Domstraße Nr. 22 eine Treppe hoch belegene, in Vorschlag, welches für eine jährliche Miete von 1200 Thlrn. bei vollständiger zweckentsprechender Bau-Einrichtung zu haben sei. Nach längerer Debatte ergab die Abstimmung 121 Stimmen für den Antrag der Direktion, und 6 dagegen. Die Majorität hofft durch diesen Beschluß dem lange gefühlten Bedürfniß eines förmlichen Klubhauses abgeholfen zu sehen. Zu Bällen, wenn solche gewünscht werden, soll ein anderes Lokal gemiethet werden.

— Der Hauptgewinn von 10,000 Thlrn., welcher am Dienstag bei der Ziehung der zweiten Klasse der Lotterie herauskam, fiel in die Kollette des Kollektors Vogel in Raumburg.

— Wie man hört, wird hier in den nächsten Tagen eine allgemeine Wahlmänner-Versammlung im Schützenhause stattfinden, um sich über die letzten Vorgänge im Abgeordnetenhause zu besprechen.

— Im benachbarten Dorfe Pödebusch wurde vor einigen Tagen ein Mädchen, das bei einem Kossäthen diente und sich mit diesem bald verheirathen wollte, erhängt gefunden.

— Am letzten Sonnabend soll wieder einem Landmanne in einer Restauration der Neustadt seine ganze Baarschaft von etwa 4 Thlrn. durch fogen. Bauernfänger abgenommen sein. Diese Industrieller stellen, wie uns erzählt wird, ihre Helfershelfer auf dem Bahnhofe auf, welche sich dort an dir ihnen geeignet scheinenden Opfer vertraulich unter dem Vorgeben anschließen: „ihnen ein Schnäpschen oder ein Seidelchen zu spendiren“ und sie dann ihren Geschäftsfreunden, den eigentlichen „Nachern“ zuführen. Wenn man einem Gerüchte glauben darf, so sind die Häupter dieser sauberen Gesellschaft aus Berlin hierher gekommen, weil man ihnen dort schon zu sehr auf die Finger gesehen hat.

— An der Mädchen-Freischule in Stettin ist der Lehrer Heinrich Otto Wittenh

Dividende pro 1864.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3 1/2	31
Aachen-Maestricht	0 4	43 1/2 bz
Amsterd.-Rotterd.	6 1/2	4 125 1/2 bz
Bergisch-Märk. A.	7 1/2	4 156 bz
Berlin-Anhalt	11 1/2	4 225 B
Berlin-Hamburg	10 4	162 B
Berlin-Pots.-Mgdb.	16 4	205 1/2 bz
Berlin-Stettin	7 1/2	4 135 B
Böhm. Westbahn	5 1/2	70 1/2 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	8 1/2	4 143 1/2 bz
Brieg-Neisse	4 1/2	4 92 1/2 B
Cöln-Minden	15 1/2	3 164 1/2 bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	3 1/2	63 1/2 bz
do. Stamm.-Pr.	—	4 84 B
do. do.	—	5 89 1/2 B
Löbau-Zittau	1 1/2	4 40 1/2 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9 1/2	4 157 1/2 B
Magd.-Halberstadt	25 4	211 1/2 B
Magdeburg-Leipzig	18 1/2	4 283 B
Mainz-Ludwigsh.	7 1/2	4 138 1/2 bz
Mecklenburger	3 1/2	4 75 1/2 G
Niedersch.-Märk.	4 4	95 1/2 bz
Niedersch. Zweigb.	4 1/2	78 B
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4 69 bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	10 3	176 1/2 B
do. Litt. B.	10 3	158 B
Oesterr.-Frz. Staats	5 5	107 1/2 bz
Oppeln-Tarnowitz	3 1/2	81 B
Rheinische	6 1/2	4 126 1/2 bz
do. St.-Prior.	6 1/2	4 —
Rhein-Nahebahn	0 4	33 1/2 bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5 3	—
Russ. Eisenbahnen	—	5 79 1/2 bz
Stargard-Posen	3 1/2	96 1/2 bz
Oesterr. Südbahn	8 5	104 1/2 bz
Thüringer	8 4	140 1/2 bz

Prioritäts-Obligationen.		
Aachen-Düsseldorf	4	88 1/2 G
do. II. Emission	4	88 bz
do. III. Emission	4	99 G
Aachen-Maestricht	4	71 1/2 G
Aachen-Maestricht II.	5	72 1/2 B
Bergisch-Märk. conv.	4	100 1/2 B
do. do. II.	4	99 1/2 bz
do. do. III.	3	80 1/2 bz
do. do. III. B.	3	80 1/2 bz

do. do. IV.	4	98 1/2 G
do. do. V.	4	98 1/2 bz
do. Duss.-Elb.	4	89 B
do. do. II.	4	97 1/2 G
do. Drt.-Socet	4	89 bz
do. do. II.	4	98 1/2 B
Berlin-Anhalt	4	96 1/2 B
do. do.	4	100 1/2 G
Berlin-Hamburg	4	97 1/2 B
do. do. II.	4	97 1/2 B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	92 1/2 bz
do. do. B.	4	92 1/2 bz
do. do. C.	4	91 1/2 B
Berlin-Stettin	4	100 1/2 G
do. do. II.	4	90 1/2 B
do. do. III.	4	90 1/2 bz
do. do. IV.	4	100 bz
Bresl.-Freib.	4	98 1/2 B
Cöln-Crefeld	4	98 1/2 bz
Cöln-Minden	4	100 1/2 G
do. do. II.	5	103 1/2 B
do. do.	4	91 1/2 B
do. do. III.	4	91 1/2 B
do. do.	4	99 1/2 bz
do. do. IV.	4	89 1/2 bz
Cosel-Oderberg	4	86 1/2 B
do. do. III.	4	93 1/2 G
Magd.-Halberst.	4	100 1/2 G
do. - Wittenb.	3	70 1/2 B
Magd.-Wittenb.	4	99 1/2 G
Mosk. Rjas gar.	5	86 1/2 bz
Niedersch.-Märk.	4	95 1/2 G
do. do. conv.	4	95 1/2 G
do. do. - III.	4	93 1/2 B
do. do. - IV.	4	99 1/2 B
Niedersch. Zw. C.	5	101 B
Oberschl. A.	4	94 1/2 G
do. B.	3	82 1/2 B
do. C.	4	92 1/2 B
do. D.	4	92 1/2 B
do. E.	3	81 1/2 G
do. F.	4	99 1/2 bz
Oesterr. Franz.	3	252 1/2 bz
Rheinische	4	92 B
do. v. St. gar.	3	86 B
do. 1858. 60.	4	98 1/2 bz
do. 1862.	4	98 1/2 bz
do. v. St. gar.	4	100 G

Rhein-Nahe. gar.	4	99 B
do. II. Em. gar.	4	99 B
Rjaan-Kozlov	5	80 G
Rig-Dünab.	5	85 B
Ruhr-Cref. K. G.	3	98 1/2 G
do do II.	4	88 1/2 bz
do do III.	4	97 1/2 G
Stargard-Posen	4	—
do do II.	4	98 1/2 bz
do do III.	4	98 1/2 bz
Südosterr.	3	221 1/2 bz
Thüringer	4	97 G
do III.	4	97 G
do IV.	4	100 1/2 G

Preussische Fonds.		
Freiwillige Anl.	4	104 1/2 B
Staatsanl. 1859	5	104 1/2 B
do. 54, 55, 57,	4	100 1/2 bz
do. 59, 56, 64	4	100 1/2 bz
do. 50/52	4	95 1/2 bz
do. 1853	4	95 1/2 bz
do. 1862	4	95 1/2 G
Staatschuldsch.	3	88 1/2 bz
Staats-Pr.-Anl.	3	122 1/2 bz
Kur.-u. N. Schl.	3	88 1/2 bz
Odr.-Deich.-Obl.	4	98 1/2 G
Berl. Stadt-Obl.	4	101 1/2 B
do do	3	87 B
Börsenh.-Anl.	5	102 1/2 B
Kur.-u. N. Pfdbr.	3	83 1/2 B
do neue	4	94 B
Ostpreuss. Pfdbr.	3	80 1/2 bz
do	4	88 1/2 bz
Pomm.	4	82 bz
do	4	92 1/2 B
Posensche	4	—
do neue	3	97 G
do	4	91 1/2 G
Schlesische	3	87 G
Westpreuss.	3	80 1/2 bz
do	4	88 1/2 B
do neue	4	87 1/2 bz
Kur.-u. N. Rentbr.	4	94 1/2 bz
Pommern-Rentbr.	4	93 1/2 bz
Posensche	4	92 1/2 bz

Julius Lewin,
49—50, Breitestraße Nr. 49—50,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

Damen- und Herren-Wäsche

nach den neuesten Facons und von den besten Stoffen gefertigt, ebenso
sämmliche Sorten Leinwand, Gedede, Handtücher,
Tisch- und Bettzeuge
zu den **allerbilligsten Preisen.**

Bestellungen auf fertige Wäsche werden in kürzester Zeit
sauber ausgeführt.

Sperenberger Gypssteine sind in allen Quantitäten zu den soliden
Preisen von der Ablage Clausdorf
zu beziehen durch **W. Eichhorn in Zossen, Gypsbruchbesitzer.**

Franz. gew. Long-Châles,
bestes Fabrikat, offerire zu
außerordentlich billigem Preise.
J. C. Piorkowsky.

1 ganz neues/mahag. Spind, 1 mah. Kommode, 1 mah.
Spiegel zu verk. Hünerbeinerstr. 14, Hof 3 Tr.

Delikatens- u. Sahnenkäse,
a Stück 4 u. 5 Sgr. in Kisten bedeu-
tend billiger,
echten weißen und grünen Schweizer, Holländischen und
Limburger Käse a Stück 10 u. 5 Sgr., empfiehlt
Carl Stocken.

Reine Messinaer Apfelsinen
und Citronen,
neue Katharinen-Pflaumen,
in 1/4, 1/2 und 1/3 Centnerstücken, auch ausgetoogen
empfiehlt
Carl Stocken.

Im Sarg-Magazin gr. Laßbade, Wall-
straße 26, sind alle Sorten Särge zu den
billigsten Preisen vorrätig.
W. Naeckel, Tischlermeister.

Ein neuer Anzug für einen größeren Knaben zur Kon-
firmation, ist billig zu verkaufen. Deutlerstraße 7, 3 Tr.

2 Thlr. 15 Sgr.
pro 1000 Stück von dem berühmten **Zartenthiner**
Torf verkaufte jetzt frei vor die Thür; als bester und
billigster Torf bekannt, liefert ich denselben trocken aus
dem Schuppen bei reeller Zahl unter Garantie. Bestel-
lungen und Abfolgeschneide im Comptoir Papenstr. 14, 2 Tr.
J. Basch.

2 schöne große Heubauer mit 2 Boden sind billig zu
verkaufen Zachariasgang Nr. 1, hinten parterre.

Das 100 Torf 5 Sgr.; 1000 1 1/2 Thlr.
sehr guter Torf; sowie sehr schwerer Torf, a 100 9 Sgr.,
a 1000 2 Thlr. 10 Sgr., liegt Oberwies Nr. 39, hinter
der Eisenbahn, auf Schossow's Hof, am Wasser. Billi-
ges Fuhrwerk daselbst.

2 große eiserne Thüren stehen Lindenstraße 2 z. Verkauf.

Wein-Sauerkohl,
das Pfund 1 Sgr.
F. W. Kratz.

Weiße Bohnen,
sehr gut, die Meße 8 Sgr., Scheffel billiger, Hofmarkt-
straße Nr. 18 bei **C. de la Barre.**

Gute Mauer- u. Blendsteine
frei hier oder Grabower Ablage, bei
Julius Saalfeld, Louisenstraße 20.

Trichinen-Präparate.
Darmtrichinen, enthaltend männliche und weibliche, nebst
Impriobien, sind in Duzenden a 1 1/2 Thlr. zu haben bei
J. Preinsalek in Burg bei Magdeburg.

Comtoirfessel, mahagoni Comtoirpulte, sich-
tene Pulte, Stühle, Tische mit Wachsdecken
2 gebrauchte Sophas, Spinde aller Art, Wasch-
toiletten, 1 gebrauchter Schlafsofa, billig zu
verkaufen Viktoriaplatz Nr. 5, parterre.

Raff. Petroleum ganz reine Waare,
verkauft von heute ab ebenfalls die Flasche zu
7 1/2 Sgr. excl. Flasche,

Raff. Rübol zu den billigst offerirten Preisen.
Zucker, gen. feinste Raffinade, das Pfund 5 Sgr.

Carl Schack, Baumstraße 5.

Särge in großer Auswahl mit und ohne
Decorat. bill. im Magazin Wilhelmstr. 16
Alex Dreyjahr, Tischlermeister.

Ein großer Spiegel und eine Stubenuhr stehen zum Ver-
auf. Artilleriestraße 3, Hinterh. 3 Tr. rechts.

Bestes
Pensylv. Petroleum,
verkauft a Fl. mit 7 1/2 Sgr.
Julius Duvinage,
Königsstraße 5,
Neustadt: Lindenstraße 5,
Grabow: Giesereistraße 32.

100 Blumentöpfe sind zu verkaufen H. Oberstr. 12, 3 Tr.

Als besonders billig empfehlen:
Gestickte Tüll-Gardinen,
Mull-Gardinen,
Mull mit Tüll-
Gardinen,
schwarze Kleideraffete,
ferner:
Einzelne Fenster
Mull- u. Gaze-Gardinen
für die Hälfte
der sonstigen Preise.
Gebr. Saalfeld,
Breitestraße Nr. 30.

Bestes wasserhell. Petroleum,
a Flasche 7 1/2 Sgr. excl.
F. W. Kratz,
Breitestraße 18.

Ich empfang ferner große Transporte von
frischen ungarischen Rappkuchen,
die billigst und in ausgezeichnetster Qualität offerirt
H. Voss, in Stettin.

Die Kunst- und Schön-
färberei und Druderei
von

G. Bissendorff,
in Grabow, Giesereistraße 37,
hält sich einem geehrten Publikum bestens empfohlen:
Die Annahme für Stettin, H. Oberstraße 3 und 4,
part. Grünhof, Pöhligerstraße 5, bei A. Witte.
Junge Mädchen, die in 6 Wochen das Schneidern er-
lernen wollen, können vom 15. d. Mts. an Theil nehmen.
Näheres bei Frau Ringhandt, verw. Lenz, Rosen-
garten 13, auf dem Hofe 2 Tr., 1. Thür rechts.

Glacehandschuhe werden in allen Farben schnell
und billig gewaschen.
Frauenstraße 26, 1 Tr.

1000 Thlr. sind wieder
angekommen,
um getragene Kleidungsstücke nach Polen zu liefern, und
zahlte von jetzt ab die höchsten Preise.
NB. Komme auf Bestellung in die Häuser.
S. Dresdner, Papenstr. 7, part.

Eine eingerichtete feine Restauration wird zu laufen,
oder ein freundliches Lokal, zur feinen Restauration sich
eignend, so bald als möglich zu mietzen gesucht. Adressen
werden unter L. L. 100. in der Exp. d. Bl. erbeten.

Eine Obligation über 1200 Thlr. auf 2 massive Häu-
ser in Bredow bei 4200 Thlr. Feuerkasse, schließend mit
3300 Thlr., ist mit Verlust zu cediren. Näheres bei
G. Heese, H. Oberstr. 13.

Zur Stellmacher Hardfe-
schen Angelegenheit.

Die vielfachen Angriffe in den
Zeitungen veranlassen mich, nachste-
hende Frage an das Publikum zur
Selbstbeantwortung zu richten:

Wenn ein fleißiger solider Hand-
werker, der von seinen Kollegen un-
ter die geschicktesten Arbeiter in sei-
nem Fache gerechnet und eine lange
Reihe von Jahren nur von einem
Arbeitgeber beschäftigt wird,
dabei aber seine Arbeiten so billig
liefern muß, daß es ihm trotz allen
Fleißes nicht möglich ist, sich und
seine Familie zu ernähren, sich aber
auch keinen andern Arbeitgeber suchen
darf, der ihm bedeutend höhere
Preise bewilligt, weil er leider
durch Vorschüsse gebunden ist:

Wen trifft die Schuld seiner Ver-
armung, denjenigen, der Miethe
von dem Arbeiter dieses bedeutenden
und reichen Wagenfabrikanten
beansprucht, oder denjenigen, der
ihn durch gedrückte Preise
so heruntergebracht, daß er
selbst die kleinste Abschlagszahlung
auf Miethe zu machen nicht im
Stande war?

Stettin, den 10. Februar 1866.

J. C. Piorkowsky.